

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

243 (5.9.1847)

C.369. [61]. Nr. 2221. Karlsruhe.

Dampf-



Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. Mai an.

- 1) Ankunft in Mannheim.**
 - a) Täglich von Köln, Morgens gegen 4 Uhr im Anschluß an den ersten Eisenbahnzug.
 - b) Täglich von Mainz Mittags, im Anschluß an den ersten Nachmittagszug nach Rehl und Offenburg.
 - 2) Abfahrt von Mannheim.**
 - a) Täglich Morgens 6 1/2 Uhr nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg in einer Tour nach Düsseldorf, Arnheim, Amsterdamm und Rotterdam, London.
 - b) Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz, in Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.
- Nähere Auskunft wird bei dieser Expedition erteilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billette auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billette für die groß. bad. Eisenbahn zu erhalten.
- Karlsruhe, den 28. April 1847.

Groß. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

B.197. [99] Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPF-SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Abfahrtsstunden vom 15. Mai an täglich:

- Von Strassburg**
 - nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 10 1/2 Uhr Morgens.
 - Von Maximiliansau**
 - nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 2 1/2 Uhr Mittags,
 - „ Straßburg um 5 Uhr Morgens.
 - Von Mannheim**
 - nach Köln in einem Tage um 6 Uhr Morgens,
 - „ Mainz, Frankfurt um 12 1/2 Uhr und 6 1/2 Uhr Nachmittags,
 - „ Straßburg um 10 Uhr Abends.
- Billette für die Fahrten ab Mannheim, Maximiliansau, woselbst auch hier abgegeben, so wie alle nähere Auskunft erteilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 45.

Ernst Glock.

B.838. [85]. Mannheim.

Special-Agentur

Post-Schiffe

zwischen London und New-York.

Konzessionirt durch die betreffenden Regierungen.

Diese Linie besteht aus den folgenden 16 schnellsegelnden, gepushten, amerikanischen Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen Gehalt, nämlich:

Independance, American Eagle, Prince Albert, Westminster, Sir Robert Peel, Margaret Evans, St. James, Northumberland, Gladiator, Toronto, Switserland, Mediator, Quebec, Victoria, Wellington und Hendrik-Hudson, welche regelmäßig den 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats im Jahr von London nach New-York absegeln.

G. H. Paulsen,

Spezial-Agent besagter Postschiffe zwischen London und New-York.

Die Ueberfahrtspreise ohne Lebensmittel von Mannheim bis New-York sind wie folgt ermäßigt:

für Erwachsene	65 fl. 24 fr.
„ Kinder von 1 bis 12 Jahren	45 fl. 42 fr.
„ Säuglinge bis zu 1 Jahr frei.	

Zu jeder nähern Auskunft, wie zum Abschließen von Verträgen sind bereit Mannheim, 7. August 1847.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten.

C.312. [32]. Palmbach, Ober-

Wirtschafts-Versteigerung.

Unterzeichnet ist gesonnen, sein dahier an der Straße von Wolfartsweier nach Langenfeinbach gelegenes Gasthaus „zum Lamm“ mit Realgerechtigkeit freiwillig

Montag, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen; bestehend in

- 1) einer Wirtschaft und 3 Nebenzimmern nebst der daneben befindlichen Küche und Kuchelammer, und den darunter befindlichen Kellern;
- 2) Scheuer und Stallung, so wie großen Hofräumen u. daran stoßendem Gemüse- und Grasgarten, worauf viele tragbare Obstbäume sich befinden; das Ganze enthält ungefähr einen Morgen Pflanz.

Es kann auch während dieser Zeit ein Handverkauf abgeschlossen werden.

Palmbach, den 1. September 1847.

Heinrich Dittler.

C.315. [32]. Nr. 3080. Mannheim.

Hofguts- und Gastwirtschafts-Verpachtung.

Montag, den 13. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das herrschaftliche Hofgut Sandtorf, bestehend aus 14 1/2 Morgen mit den nöthigen Wohn- u. Oekonomiegebäuden und den vorhandenen Tagelöhnerwohnungen und der Schilddwirtschaft, auf 15 Jahre in Pacht gegeben, und zugleich ein einstöckiges Häuschen auf den Abbruch versteigert. Die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Mannheim, den 1. September 1847.

Groß. bad. Domänenverwaltung.
v. Letz.

C.294. [32]. Nr. 176. Grünwintel.

Versteigerung.

Dem Rosenwirth Leopold Erleben werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. Juli d. J., E. R. Nr. 17,960,

Montag, den 4. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rosenwirthshause dahier öffentlich im Zwangswege versteigert:

Ein zweistöckiges Wirtschaftsgelände mit der Realrechtsgerechtigkeit zur Mose, sammt Zugehörde, als: Scheuer, Stallung, Holzschopf, Waschküche, Tanzsaal, sammt Hofraute mit 2 Morgen 8 Ruthen Garten, mitten im Orte an der Landstraße, neben Michael Meyers Wittwe und dem Feldwege, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Grünwintel, den 1. September 1847.

Bürgermeisteramt.
K u h n.

C.306. [32]. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Lieferung von 2300 Zentner Feitschrot, 200 Schmiedegries

franko in den Bahnhof Mannheim, oder franko in den Bahnhof Heidelberg

franko im Commissionswege vergeben werden. Angebote hiezu sind bis zum 12. September d. J. unter der Aufschrift:

„Brennmaterial für Heizung und Werkstätten“

verriegelt und frankirt anher abzugeben.

Heidelberg, den 31. August 1847.

Eisenbahnverwaltung.
v. Weiler.

C.361. Nr. 17,053. Wolfach. (Versteigerung.) Die in der Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung ausgeschriebenen herrenlosen Effekten werden am

Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags,

gegen baare Zahlung hier versteigert werden.

Wolfach, den 1. September 1847.

Groß. bad. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

C.308. [32]. Nr. 10,655. Karlsruhe. (Auf-

forderung.) Auf den Antrag der Beteiligten werden hiermit alle jene, welche an den nun verstorbenen

Gastgeber zum deutschen Hof, Karl Ludwig Schwindt von hier, irgend eine Forderung zu machen haben,

aufgefordert, innerhalb drei Wochen

Forderungszettel bei der hinterbliebenen Frau Wittwe, Marie, geborne Marde, abzugeben.

Zugleich ergeht auch an alle diejenigen, welche an denselben etwas schulden, die Aufforderung, ihre

Schuldigkeiten binnen gleicher Zeit an die Wittwe Schwindt abzutragen, indem sonst nach Umfluß

dieser Zeit gerichtliche Betreibung der Ausstände erfolgen würde.

Karlsruhe, den 1. September 1847.

Groß. bad. Stadtamts-Revizorat.
G. Gerhardt.

C.337. [31]. Nr. 6767. Freiburg. (Auf-

ruf.) Es werden hiermit auf Antrag der Erben des

verstorbenen groß. bairischen Hofgerichts-Advokaten

Dr. Jgnaz Wanner von hier alle jene, welche die

denselben übergebenen Akten noch nicht erhoben haben,

aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten

zurückzufordern, ansonsten dieselben vernichtet würden.

Freiburg, den 30. August 1847.

Groß. bad. Stadtamts-Revizorat.
H e r m a n n.

C.354. [31]. Nr. 19,327. Mosbach. (Auf-

forderung.) Jakob Bender, Bürger in Auerbach,

hat sich von Hause heimlich entfernt, vermutlich in

der Absicht, nach Amerika auszuwandern.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen

dahier sich zu stellen, widrigenfalls wider denselben

als ausgetretenen Unterthanen verfahren werden

ländeter Leichnam.) Heute Vormittag wurde an der Redarsteige, am Ausflusse des Neckars in den Rhein, eine unbekannt weibliche, schon sehr stark in Fäulniß übergegangene Leiche gelandet, deren Signalment, soweit es noch möglich ist, unten folgt.

Wir bitten, uns gefällig in Kenntniß zu setzen, wenn über das Schicksal der Verunglückten irgendwo etwas Näheres bekannt seyn sollte.

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe ist 5' 8" groß, deren anscheinendes Alter zwischen 30 und 40 Jahren; die Gesichtszüge sind wegen eingetretener Fäulniß unkenntlich; die Zähne sind gut; die Haare schwarzbraun, nach hinten in einen Zopf geflochten, welcher mittelst Haarnadeln aufgesteckt ist. Der Körperbau ist im Allgemeinen auffallend kräftig.

Die Leiche trug ein lammenes, schwarz, weiß, roth und braun karirtes Kleid, einen weißen Unterrock von Reffelstuch und einen ditto mit Berg wattirt von hellbrauner Farbe, ein leinenes Hemd, am Bruststück mit K. B. 6 gezeichnet, eine Chemise von weißem Perkal, eine Schürbrust mit hölzernem Planchette, baumwollene, weiße Strümpfe mit C. B. gezeichnet, und schwarze Zeugschuhe, deren Spitzen mit schwarz-lacirtem Leder besetzt sind.

Die Leiche trug keine Kopfbedeckung; an den Händen befanden sich schwarze Lederhandschuhe, und am rechten Zeigefinger war ein Paarring mit goldenem Plättchen ohne Chiffre.

Mannheim, den 2. Septbr. 1847.

Groß. bad. Stadtamt.
J ä g e r s c h m i d.

C.108. [33]. Nr. 4809. Tauberbischofsheim.

(Erbvordlung.) Zum Vermögensnachlasse der unterm 26. Juli d. J. verstorbenen Johann Nepomuk

Uhllein's Wittwe, Maria Anna, geborne Rein-

hardt, von Königheim, sind deren Sohn Karl Uhllein

ledig von Königheim und deren Enkel Friedrich Uhllein

verheiratheter Bürger aus Würzburg (Sohn des ver-

storbenen Rosenwirths Joseph Uhllein von Harbheim),

welche nach Nordamerika ausgewandert, als Erben

berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt dahier

unbekannt ist, so werden sie zur Annehmung des vor-

liegenden geheimen letzten Willens und zur Empfang-

nahme der ihnen anerfallenen Erbschaft aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

dahier zu sifiren oder durch Bevollmächtigte vertreten

zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt wer-

den wird, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht

mehr am Leben gewesen.

Tauberbischofsheim, den 19. August 1847.

Groß. bad. k. k. Revizorat.
G r e i f f e n b e r g.

C.111. [33]. Nr. 4836. Staufen. (Erbvor-

ladung.) Joseph Ebert von Kirchhofen, ungefähr

48 Jahre alt, welcher im Jahre 1825 als Schneider

auf die Wamberschaft sich begeben hat, und dessen

gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erb-

schaft seines den 25. März d. J. verstorbenen Vaters,

des gewesenen Bürgers und Bäckermeisters Joseph

Ebert von Kirchhofen, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich zur Empfang-

nahme des ihm zukommenden Erbtheiles entweder

selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erb-

schaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird,

welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit

des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 19. August 1847.

Groß. bad. Amtsrevizorat.
L e m b e r g.

C.336. [21]. Nr. 19,459. Ettlingen. (Ver-

schollenerklärung.) Da Johann Adam

Kastner von Mörch sich auf die öffentliche Vor-

zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus- schuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche ver- sucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläu- bigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehr- heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 24. August 1847.
Groß. bad. Landamt.
v. Dufsch.

C.360. Nr. 38,792. Heidelberg. (Schulden- liquidation.) Gegen Bierbrauer Jakob Konrad Gruber von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anderaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefor- dert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde- sende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweis- urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich ver- sucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 21. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
v. d. Schüle.

C.325. [31]. Nr. 25,427. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Wirtshausbesizers Karl Schumacher von Mosbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 14. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anderaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich- nen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass- vergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläu- bigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 20. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt Neudenau.
Dr. Wilhelm.

C.326. [31]. Nr. 24,571. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Damm von Baldersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor- zugsverfahren auf

Freitag, den 15. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anderaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich- nen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass- vergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläu- bigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 25. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt Neudenau.
Dr. Wilhelm.

C.153. [33]. Nr. 11,310. Sinsheim. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Bür- gers und Handelsmanns Louis Hoffmann von Hilsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anderaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzu- melden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands- rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzu- treten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass- vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgver- gleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 18. August 1847.
Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Stäger.

C.187. [33]. Nr. 38,631. Raftatt. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Zaver Schäfer von Iffezheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Septbr. 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenen, welche aus was immer für einem Grunde An- sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzu- treten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass- vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Billingen, den 7. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lattmann.

C.248. [33]. Nr. 15,090. Billingen. (Schulden- liquidation.) Gegen Baptist Reich von Dür-

Remding des Ausschlusses von der Gant, persön- lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- trittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Raftatt, den 23. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Lattmann.

C.251. [33]. Nr. 38,724. Raftatt. (Schulden- liquidation.) Ludwig Schneider's Erben und Georg Schneider beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 20. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anderaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur An- meldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Raftatt, den 25. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Ruth.

C.290. [32]. Nr. 29,254. Offenburg. (Schulden- liquidation.) Gegen Bierwirt Georg Pfeffer von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 4. Oktober 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 26. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Gafur.

C.300. [32]. Nr. 25,743. Ettenheim. (Schulden- liquidation.) Gegen Christian Metzger von Kippenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 16. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Frohlich.

C.353. [31]. Nr. 25,286. Ettenheim. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Salomon Weil von Schmiedheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf

Montag, den 4. Oktober 1847,
Mittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach- lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 4. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Frohlich.

C.249. [33]. Nr. 14,120. Billingen. (Schulden- liquidation.) Gegen Ferdinand Bob von Dürreim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 15. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anderaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumel- den, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzu- treten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass- vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Billingen, den 7. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lattmann.

C.194. [33]. Nr. 14,106. Tauberbischofs-

heim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 10. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anderaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter- pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich- tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forder- ung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Billingen, den 11. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lattmann.

C.276. [32]. Nr. 23,618. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bauern Georg Jakob Ringwald von Landeck haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anderaumt.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor- legung der Beweisurkunden oder Antrittung des Be- weises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlass- vergleiche versucht werden, und die Nichterscheinen- den sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 26. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Simmann.

C.311. [31]. Nr. 13,383. Neustadt. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Jo- hann Rager von Köningen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf

Dienstag, den 21. Septbr. d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, amni aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkun- den oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neustadt, den 23. August 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Dito.

C.257. [32]. Nr. 17,420. Konstanz. (Schulden- liquidation.) Gegen den Steinbauer Valthasar Rastner haben wir unterm 12. d. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. Septbr. d. J.,
früh 9 Uhr,

anderaumt.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gant- masse machen wollen, aufgefordert, solche in der ange- ordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be- zeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden werden.

Konstanz, den 21. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dietche.

C.339. [31]. Nr. 31,000. Bühl. (Schulden- liquidation.) Franz Peter Hafel, ledig, von Steinbach, ist geflohen, nach Amerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Amtskanzlei auf

Montag, den 13. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anderaumt, wozu seine allfälligen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten wer- den könne.

Bühl, den 31. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meier.

C.338. [31]. Nr. 19,584. Oberkirch. (Schulden- liquidation.) Der Tagelöhner Anton Eckstein von Reichen ist geflohen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben in der auf

Mittwoch, den 15. September d. J.,
früh 8 Uhr,

anderaumten Tagfahrt dahier anzumelden, indem man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Oberkirch, den 19. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meier.

C.194. [33]. Nr. 14,106. Tauberbischofs-

heim. (Schuldenliquidation.) Die Kaspar Josef Paul's Witwe von Körsigheim will mit ihren drei Söhnen, Georg Joseph, Alexander und Ferdinand Paul nach Amerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 14. Septbr. d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei angeordnet, in welcher alle Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 24. August 1847.
Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheuermann.

C.310. Nr. 24,071. Säckingen. (Präklusiv- bescheid.) Die Gant gegen den Nachlass des Tagelöhners Josef Schreier von Mitterhof betreffend.

Alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 27. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fehrenbach.

C.359. Nr. 28,271. Pforzheim. (Präklusiv- bescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantmasse gegen Bäckermeister Karl Friedrich Gerwig von Pforzheim heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 30. August 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Dietz.

C.341. Nr. 30,194. Bühl. (Präklusiv- bescheid.) Die Gant des Josef Ernst von Oberwasser betreffend.

Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 25. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meier.

C.362. Nr. 12,031. Gengenbach. (Präklusiv- bescheid.) In der Gantmasse des Gabriel Müller von Zell a. S. werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 21. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schäuble.

C.363. Nr. 28,590. Freiburg. (Präklusiv- bescheid.) Die Gant des Blechners Franz Mayer Fink dahier betreffend.

Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.

Freiburg, den 23. August 1847.
Groß. bad. Stadtamt.
Kern.

C.324. Nr. 7521. Konstanz. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen

Alexander Parber von Allensbach u. Rainund und Modest Riehle von Kippenheim,

wegen Ausgangesjoll-Defraudation, wird auf amtsärztliches Verbot zur Recht erkannt: Rainund Riehle und Alexander Parber seyen der Defraudation des Ausgangesjollens von 40 Malter Kernen, und Modest Riehle der Beihilfe hiezu für schuldig zu erklären, und es seyen Rainund Riehle und Alexander Parber außer der Nachzahlung des defraudir- ten Jollens mit 120 fl. zur Erstattung des Ver- theses der ausgeschwärtzten Waare mit 282 fl. und zwar Jeder zur Hälfte, so weit nicht später ein Theil hieran dem Josef Gerschweiler er- geschieden werden wird, und unter sammtver- bindlicher Haftbarkeit fürs Ganze — sobann Jeder zu Entrichtung einer Geldstrafe von 480 fl. oder im Falle der Zahlungsunvermögenheit zu Erhebung einer bürgerlichen Gefängnisstrafe von 320 Tagen, endlich Jeder außerdem zu Er- hebung einer sechswochenentlichen bürgerlichen Gefängnisstrafe, Modest Riehle aber wegen der geleisteten Beihilfe zu Erhebung einer bür- gerlichen Gefängnisstrafe von 14 Tagen zu verurtheilen.

In den Untersuchungskosten habe jeder der Beurtheilten ein Drittel, soweit nicht später Josef Gerschweiler in einen Theil derselben verfallt werden wird, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit fürs Ganze — zu tragen, und jeder derselben habe seine Strafverfolgungskosten zu tragen.

Gegenwärtiges Urtheil sey öffentlich zu verkünden.

Konstanz, den 4. August 1847.
Groß. bad. Hofgericht des Seckreis. Kieffer. (L. S.) Keller.

So geschehen
Konstanz, den 4. August 1847.
Groß. bad. Hofgericht des Seckreis. Kieffer. (L. S.) Keller.

Nr. 17,878. Gegenwärtiges Urtheil wird in Ge- mäßheit des §. 34 des Zollstrafgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Konstanz, den 27. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sieser.

C.349. [21]. Nr. 18,644. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der ledige, 25 Jahre alte Bernhard Zahn von Hochenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juli l. J., Nr. 14,244, nicht gestellt hat, so wird derselbe an- dersch als bösslich ausgegrenzter Unterthan seines Gemein- des Raths des Gefekes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 31. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Fautz.

So geschehen
Konstanz, den 27. August 1847.
Groß. bad. Hofgericht des Seckreis. Kieffer. (L. S.) Keller.

Nr. 17,878. Gegenwärtiges Urtheil wird in Ge- mäßheit des §. 34 des Zollstrafgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Konstanz, den 27. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sieser.

C.349. [21]. Nr. 18,644. Schwetzingen. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der ledige, 25 Jahre alte Bernhard Zahn von Hochenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juli l. J., Nr. 14,244, nicht gestellt hat, so wird derselbe an- dersch als bösslich ausgegrenzter Unterthan seines Gemein- des Raths des Gefekes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 31. August 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Fautz.